Ortschaftsrat Medingen

Beschluss
Nr. ORM 012/2025

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 23. Oktober 2025

TOP 3. Bebauungsplan "Ahornstraße / Am Kronenberg", Baugrenze Flurstück 644/3 – Beschluss

---

Sachstand:
Der Bebauungsplan „Ahornstraße / Am Kronenberg“ wurde im Jahr 2007 vom Gemeinderat Ottendorf-Okrilla bestätigt. Der Geltungsbereich umfasst alle nördlich gelegenen Grundstücke der Ahornstraße und Am Kronenberg. Dabei wurden die Baugrenzen je Flurstück verschieden in Größe und Lage festgelegt.
Beim Flurstück 644/3 ist entgegen den unmittelbar angrenzenden Flurstücken die bebaubare Fläche sehr gering. Hierbei gilt ein Vollgeschoß mit einer GR von 115 m², einer Traufhöhe von 4,25 m und einer Dachneigung von 35 – 45°. Das bereits im Jahr 1997 als Ersatzneubau errichtete massive Wochenendhaus wurde dabei nicht berücksichtigt.

Die Eigentümerfamilie beabsichtigt das Wochenendhaus dauerhaft zu bewohnen und das Bestandsgebäude entsprechend den sonstigen Festsetzungen des B-Plans umzubauen. Die vorhandene Bodenplatte bleibt Bestand und wird nicht erweitert. Die Erschließung ist gesichert.

Ein Antrag auf Nutzungsänderung zur Umnutzung des Wochenendhauses in ein Wohnhaus soll gestellt werden. Die Gemeindeverwaltung informierte nach einem ersten Bauherrengespräch den Ortschaftsrat Medingen über das geplante Vorhaben und bittet um dessen Zustimmung.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	6
davon anwesend:	6
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten:	6
gegen den Beschluss stimmten:	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss:
Der Ortschaftsrat Medingen stimmt einer Nutzungsänderung zur Umnutzung des vorhandenen Wochenendhauses in ein Wohnhaus auf dem Flurstück 644/3 zu. Die Zustimmung zur Überschreitung der Baugrenzen gilt unter der Einhaltung aller übrigen Festsetzungen WA 1 des Bebauungsplans „Ahornstraße / Am Kronenberg“.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 24.10.2025

René Edelmann, Ortsvorsteher

_____